

OnlineSeminareLive

Praxisnahe Weiterbildung mit der Fachzeitschrift
IVV immobilien vermieten & verwalten



Referent: Laura Eckert-
Rinallo (LL.B;M.A.)
Immobilienmaklerin;Dozentin
und Speakerin „Eckert-Rinallo
Education“; Host
Facebookgruppe
„Verwaltersprechstunde“



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien vermieten &
verwalten

04.02.2025

Die E-Rechnung

**IVV immobilien
vermieten & verwalten**

HUSS-MEDIEN GmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

Disclaimer

Laura Eckert-Rinallo hat höchste Sorgfalt bei der Erstellung der vorliegenden Unterlagen mitsamt den weiterführenden Materialien angewandt. Dennoch übernimmt sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit, eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb der Unterlagen und des Online - Vortrages. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von den dargestellten Erkenntnissen auf eigene Gefahr des Teilnehmenden.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Haftungsausschluss

Der vorliegende Vortrag und die Darstellung berücksichtigen den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Unterlagen geben die von mir erachtete Auffassung wieder. Eine abschließende Darstellung wird nicht garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die getroffenen Aussagen durch spätere Entwicklungen in Rechtsprechung und Wissenschaft beeinflusst werden könnten. Es besteht keine

Informationspflicht. Die Ausführungen stellen keine Rechts- bzw. Steuerberatung dar und ersetzen diese auch nicht. Sie stellen keine Beratung dar und begründen keinen Haftungsanspruch. Ich übernehme keine Haftung für gegen Sie gerichtete Ansprüche, welche dadurch entstehen können, dass Sie Inhalte und Darstellungen einer weiteren Verwendung zugeführt haben. Dies gilt selbst dann, wenn diese unrichtig oder unvollständig gewesen sein sollten.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Abonnieren Sie den kostenfreien Newsletter um informiert zu bleiben! Hierüber informiere ich Sie im Falle einer Gesetzesänderung die das Seminar betrifft.

Ganz einfach unter:

www.eckert-rinallo-education.com

oder scannen Sie den QR-Code.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Übersicht

1. Was ist eine E-Rechnung?
2. Was gilt seit dem 01.02.2025?
3. Übergangsregelungen
4. Anforderungen an Immobilienverwalter
5. Vorteile für Immobilienverwalter
6. Bedeutung für IT-Sicherheit und Datenschutz
7. Checklisten



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

1. Was ist eine E-Rechnung?



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Was ist eine E-Rechnung?

- Eine E-Rechnung präsentiert Rechnungsinhalte nicht auf Papier oder als Bilddatei (z.B. PDF), sondern in einem strukturierten, maschinenlesbaren XML-Datensatz.
- Dadurch können die Informationen elektronisch vom Rechnungssteller übermittelt, empfangen und ohne Medienbrüche automatisiert weiterverarbeitet sowie zur Auszahlung genutzt werden.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Was ist eine E-Rechnung?

Zulässige Formate:

- XRechnung (XML): Ein vollständig XML-basiertes Format, das speziell für den Rechnungsversand an öffentliche Auftraggeber entwickelt wurde.
- ZUGFeRD: Ein hybrides Format, das eine PDF-Datei mit einer eingebetteten XML-Datei kombiniert.
- Beide Formate erfüllen die Anforderungen der europäischen Norm EN 16931, die klaren Vorgaben zur Struktur und zum Inhalt elektronischer Rechnungen definiert.
- Der Fokus liegt auf der maschinellen Lesbarkeit, um eine durchgängige Automatisierung der Rechnungsverarbeitung zu ermöglichen.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Warum wird die verpflichtende E-Rechnung eingeführt?

- Digitalisierung der deutschen Wirtschaft vorantreiben.
- Insbesondere im Rechnungswesen können Abläufe effizienter gestaltet werden, da beispielsweise die manuelle Erfassung von Rechnungsdaten beim Empfänger entfällt.
- Reduziert doppelte Arbeitsprozesse und minimiert potenzielle Fehlerquellen.
- Sowohl Rechnungssteller als auch -empfänger profitieren von erheblichen Einsparmöglichkeiten, wenn ein Großteil der Buchungsbelege in strukturierter elektronischer Form vorliegt und ohne Medienbrüche weiterverarbeitet werden kann.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Vorteile für Rechnungssteller:

- Einsparpotenziale im Rechnungsversand: Reduktion von Kosten durch den Wegfall von Papier und Porto.
- Vereinfachte Rechnungsstellung: Optimierte Prozesse für die Erstellung und Verwaltung von Rechnungen.
- Flexibles Arbeiten: Ortsunabhängige Rechnungsstellung ermöglicht effizientes Arbeiten.
- Verkürzte Durchlaufzeiten: Schnellere Übermittlung und Verarbeitung von Rechnungen.
- Schnellere Bearbeitung und pünktlichere Zahlung: Verbesserte Liquidität durch optimierte Abläufe.
- Steigerung der Prozessqualität: Automatische Erstellung und Validierung von Rechnungen erhöht die Zuverlässigkeit.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Vorteile für Rechnungsempfänger:

- Optimierte Rechnungsverarbeitung: Automatisiertes Einlesen der Rechnungsdaten beschleunigt und vereinfacht die Abläufe.
- Steigerung der Datenqualität: Reduzierte Fehleranfälligkeit durch strukturierte und konsistente Daten.
- Einsparpotenziale: Kostensenkung in der Rechnungsverarbeitung durch effizientere Prozesse.
- Dezentrale Rechnungsbearbeitung: Flexibilität durch ortsunabhängigen Zugriff auf Rechnungsdaten.
- Flexibles Arbeiten: Ermöglicht durch standortunabhängige Rechnungsstellung und -bearbeitung



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Was gilt seit dem 01.01.2025?



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Wie ändern sich die Regelungen zu elektronischen Rechnungen? :

Bis 31. Dezember 2024:

Elektronische Rechnung ist jede Rechnung in einem elektronischen Format (z. B. PDF-Dokument per E-Mail).

Ab 1. Januar 2025:

Elektronische Rechnung sind nur noch Rechnungen im strukturierten elektronischen Format, das eine elektronische Weiterverarbeitung ermöglicht. Einfache PDF-Dokumente zählen nicht mehr als elektronische Rechnungen.

„Sonstige Rechnung“:

Rechnungen, die nicht die Anforderungen einer E-Rechnung erfüllen.

Beispiele: Papier-Rechnungen, unstrukturierte elektronische Formate (z. B. einfaches PDF).



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Wie ändern sich die Regelungen zu elektronischen Rechnungen? :

Praxishinweis:

Entscheidend ist der Umsatzzeitpunkt. Für Umsätze vor dem 01.01.2025 können Rechnungen weiterhin nach den alten Regelungen ausgestellt werden, auch wenn die Rechnung erst danach erstellt wird.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Was gilt seit dem 01.01.2025:

- Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 sind Unternehmen im B2B-Sektor verpflichtet, E-Rechnungen auszustellen.
- Ein Unternehmer ist jede Person, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt (§ 2 UStG).
- Dazu zählen beispielsweise Freiberufler sowie Personen, die ausschließlich steuerfreie Umsätze erbringen, wie Vermieter von Wohnungen, Kleinunternehmer oder Ärzte.
- Ein Unternehmen gilt als inländisch, wenn es seinen Sitz, seine Geschäftsleitung oder eine am Umsatz beteiligte Betriebsstätte im Gebiet der BRD hat.
- Ist kein Sitz vorhanden, gelten stattdessen der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Unternehmers.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Welche Ausnahmetatbestände gelten?

- Rechnungen and Endverbraucher (B2C)
- Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro (§ 33 UStDV): Diese Rechnungen dürfen nach wie vor in herkömmlichen Formaten, also zum Beispiel als PDF, versendet werden.
- Steuerbefreite Leistungen: Für Dienstleistungen, die gem. § 4 Nr. 8 bis 29 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind – dazu zählen beispielsweise der Grunderwerb, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie Leistungen von Wohnungseigentümergeinschaften – besteht keine Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung.
- Fahrausweise (§ 34 UStDV): Fahrscheine und vergleichbare Dokumente müssen nicht in digitaler Form ausgestellt werden.
- Leistungen an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind (z. B. viele Vereine oder staatliche Einrichtungen).



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Welche Ausnahmetatbestände gelten?

- Umsätze, die der Durchschnittssatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe unterliegen (§ 24 UStG),
- Reiseleistungen nach § 25 UStG sowie
- Umsätze, die der Differenzbesteuerung unterliegen (§ 25a UStG).



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Wichtiger Hinweis für Vermieter

- Auch Vermieter, die von der Option zur Steuerpflicht gemäß § 9 UStG Gebrauch machen und an andere Unternehmer vermieten, sind verpflichtet
- Bisher konnte beispielsweise ein Mietvertrag problemlos als Rechnung verwendet werden.
- Die Finanzverwaltung weist zudem darauf hin, dass im Fall von Dauerschuldverhältnissen, wie zum Beispiel Mietverhältnissen bereits eine E-Rechnung für den ersten Teilleistungszeitraum ausreicht.
- Der Mietvertrag kann dabei als Anhang hinzugefügt werden, oder es muss aus dem Inhalt der E-Rechnung eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Dauerrechnung handelt.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten



Übergangsregelungen



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Welche Übergangsregelungen gelten?

- Unternehmen haben unter bestimmten Voraussetzungen bis Ende 2026 die Möglichkeit auch weiterhin nicht elektronische Rechnungen (z.B. PDF) zu versenden.
- Gilt nur, wenn der Rechnungsempfänger zustimmt.
- Für Kleinunternehmen, die im Jahr 2026 einen Umsatz von höchstens 800.000€ erzielen, wird die Frist bis 2027 verlängert.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Praxishinweis

- Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass Immobilienverwalter, selbst wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen, sich bereits jetzt auf den Empfang von E-Rechnungen vorbereiten müssen, da es hierfür keine Übergangsfrist gibt.
- Viele größere Unternehmen setzen bereits auf diese Rechnungsart, sodass Verwalter in der Lage sein sollten, E-Rechnungen zu empfangen und diese entsprechend zu archivieren.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Anforderungen an Immobilienverwalter



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Software für den Empfang und Versand von E-Rechnungen

- Geeignete Software einsetzen, die das Erstellen und Versenden von E-Rechnungen ermöglicht.
- Wichtig, dass die Software standardisierte Formate wie ZUGFeRD oder XRechnung unterstützt.
- Moderne Buchhaltungs- oder Dokumentenmanagementsysteme (DMS) bieten häufig bereits entsprechende Funktionen.
- Für die Übergangszeit kann der Quba-Viewer genutzt werden, um strukturierte elektronische Rechnungsdaten darzustellen.
- Dieses Visualisierungstool wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) empfohlen.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Archivierung von E-Rechnungen

- Mit der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung gelten erweiterte Anforderungen an die Archivierung, die unbedingt zu beachten sind:
- Unveränderbarkeit: E-Rechnungen müssen im Originalzustand archiviert werden, ohne dass Änderungen vorgenommen werden.
- Maschinelle Lesbarkeit: Die archivierten Rechnungen müssen jederzeit maschinell lesbar bleiben, um beispielsweise im Rahmen von Betriebsprüfungen problemlos zugänglich zu sein.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Aufbewahrungsfristen

E-Rechnungen müssen für einen Zeitraum von zehn Jahren in elektronischer Form archiviert werden.

Dabei ist sicherzustellen, dass sie der Finanzverwaltung jederzeit lesbar und maschinell auswertbar zur Verfügung stehen.

Archivierung muss die inhaltliche Vollständigkeit, Richtigkeit und Unveränderbarkeit der Rechnungen gewährleisten, um den Anforderungen der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen.

Es kann hilfreich sein, hierzu Rücksprache mit einem Steuerberater zu halten.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Sicherer Versand von E-Rechnungen

Per E-Mail: Die strukturierte Datei, beispielsweise im Format ZUGFeRD oder XRechnung, wird als Anhang verschickt.

Über Unternehmensportale: Spezielle Plattformen ermöglichen einen sicheren Austausch von Rechnungen.

Direkt über die Buchhaltungssoftware: Der Versand erfolgt automatisiert, wobei sichergestellt wird, dass das korrekte Format verwendet wird.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Vorteile für Immobilienverwalter



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Automatisierung von Prozessen

Möglichkeit, Rechnungen automatisch zu verarbeiten.

Fehler werden minimiert und der Arbeitsaufwand erheblich reduziert.

Rechnungsdaten können direkt in Buchhaltungs- oder Verwaltungssysteme übertragen werden, was Zeit und Ressourcen spart.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Rechtssichere Archivierung

Digitale Dokumente müssen die Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Abgabenordnung (AO) erfüllen.

E-Rechnungen stellen eine zuverlässige und gesetzeskonforme Lösung für die Archivierung dar.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Flexibilität

Digitale Dokumente ermöglichen Verwaltern einen jederzeitigen und ortsunabhängigen Zugriff auf ihre Rechnungen.

Dies fördert nicht nur die Mobilität, sondern vereinfacht auch die täglichen Arbeitsabläufe erheblich.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Zeitersparnis

Dank der strukturierten Form von elektronischen Rechnungen können Dokumente schneller gefunden werden.

Dies optimiert den Arbeitsprozess und reduziert die Bearbeitungszeit erheblich.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Umweltfreundlichkeit

Der reduzierte Papierverbrauch fördert einen nachhaltigeren und umweltschonenderen Geschäftsbetrieb



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Bedeutung für IT-Sicherheit und Datenschutz



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Steigende Bedeutung von IT-Sicherheit und Datenschutz

Mit der zunehmenden Digitalisierung durch die E-Rechnung gewinnen IT-Sicherheit und Datenschutz immer mehr an Bedeutung.

Immobilienverwalter sind gefordert, sicherzustellen, dass ihre Systeme den Anforderungen der DSGVO entsprechen und effektiv vor potenziellen Cyberangriffen geschützt sind.

Moderne Sicherheitssysteme, wie verschlüsselte Kommunikationskanäle und Mehr-Faktor-Authentifizierung, sind essenziell, um den sicheren Versand und Empfang von E-Rechnungen zu gewährleisten.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Förderprogramme für die Einführung von E-Rechnungen

Zur Unterstützung der Einführung und Umsetzung der E-Rechnung bieten staatliche Institutionen verschiedene Förderprogramme an.

Diese finanziellen Hilfen sind besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) relevant, um die anfänglichen Kosten und den Umstellungsaufwand zu bewältigen.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

Checkliste



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

1. Anforderungen prüfen

Übergangsfristen ermitteln und prüfen, welche genutzt werden können.

Aktuelle Softwarelösungen für die Rechnungsstellung analysieren.

Software-Anbieter vergleichen und Wechseloptionen prüfen.



Referentin:
Laura Eckert-Rinallo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

2. Implementierung der E-Rechnung planen

Zusammenarbeit mit dem Steuerberater bei der Umsetzung der E-Rechnung abstimmen.

Rechtliche Fragestellungen klären und mögliche Hürden identifizieren.

Potenzielle Optimierungsmöglichkeiten, z. B. bei der Softwarekonfiguration, besprechen



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

3. Austausch mit der Steuerberatung

Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der E-Rechnung festlegen.

Bewusstsein für die anstehenden Änderungen im Unternehmen schaffen.

Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende organisieren.

Auswirkungen der Änderungen auf andere interne Prozesse untersuchen.



Referentin:
Laura Eckert-Rinaldo,
Bachelor of Laws
Wirtschaft und Recht
sowie Master of Arts
Immobilienmanagement



Moderator:
Thomas Engelbrecht
Chefredakteur
IVV Immobilien
vermieten & verwalten

OnlineSeminareLive

Praxisnahe Weiterbildung mit der Fachzeitschrift
IVV immobilien vermieten & verwalten

Testen Sie zwei Ausgaben IVV und 60 Tage digitaler Zugang



Jetzt anfordern:
www.ivv-magazin.de/magazin/abonnement

IVV Immobilien Vermieten & Verwalten ist das praxisorientierte Magazin für die Wohnungswirtschaft

Themen: Immobilien-Management, Modernisierung, Sanierung, Instandhaltung/Neubau, Gebäude- und Heiztechnik

Aktuelle Trends, Produkte und Branchenentwicklungen

Sonderteil **Rechtsprechung KOMPAKT** in jeder Ausgabe, Alle rechtlichen Aspekte und aktuellen Urteile